

## HAUSORDNUNG

(Stand: 14. Juli 2022)

Die Deutsche Schillergesellschaft wünscht ihren Gästen einen angenehmen Aufenthalt im Collegienhaus, das durch private Hilfen und öffentliche Zuwendungen gebaut werden konnte.

Die folgende Hausordnung beschreibt und regelt die Möglichkeiten der Nutzung. Sie ist Bestandteil des Mietvertrags.

### 1. Hausverwaltung

Bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Collegienhauses an die Hausleitung. Das Büro liegt im Eingangsgeschoß. Die Sprechzeiten sind in der Regel arbeitstäglich (montags bis freitags) von 8:30 Uhr bis 11.30 Uhr. Dringende Angelegenheiten nimmt außerhalb der Sprechzeiten an Arbeitstagen bis 15 Uhr die Verwaltung der Deutschen Schillergesellschaft unter der Haustelefonnummer 202 oder 208 entgegen. Schriftliche Mitteilungen an die Hausverwaltung können in den Briefkasten vor dem Büro geworfen werden oder per E-Mail unter [collegienhaus@dla-marbach.de](mailto:collegienhaus@dla-marbach.de) übermittelt werden.

### 2. Vermietung

Die Appartements werden nach schriftlicher Anmeldung von der Hausverwaltung vergeben. Sie bestätigt die Vermietung eines Appartements mit einem schriftlichen Mietvertrag. Die Vormerkung wird verbindlich, wenn der unterschriebene Mietvertrag vorliegt.

### 3. Stornieren einer Reservierung

Zimmerstornierungen oder Terminänderungen müssen mit einer Frist von mindestens 48 Stunden vor Beginn der Mietzeit angezeigt werden, wenn die Berechnung nicht in Anspruch genommener Übernachtungen, bis zu fünf Übernachtungen, ausgeschlossen bleiben soll.

### 4. Ankunft

Die Zimmer können zu folgenden Zeiten zugewiesen und bezogen werden: arbeitstäglich (montags bis freitags) von 12 Uhr bis 17.30 Uhr über die Pforte des Archivs (Telefonnummer 0 71 44-84 80); außerhalb von Arbeitstagen (samstags, sonntags, an Feiertagen) von 10 Uhr bis 17 Uhr über die Kasse des Literaturmuseums der Moderne (Telefonnummer 0 71 44-84 86 60).

### 5. Parkplätze

Parkplätze für die Hausgäste und deren Besucher/-innen stehen an der Zufahrt zum Collegienhaus am Lenauweg zur Verfügung. Anspruch auf einen Abstellplatz besteht nicht. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr der Fahrzeughalter/-innen. Die Deutsche Schillergesellschaft übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge aller Art einschließlich Inhalt, die auf dem Gelände des Schiller-Nationalmuseums und des Deutschen Literaturarchivs abgestellt werden. Für Menschen mit Behinderung gibt es zwei Parkplätze beim Collegienhaus. Zum Be- und Entladen kann das Collegienhaus über den Lenauweg angefahren werden.

**6. Zimmerschlüsselkarte**

Der Mieterin/dem Mieter wird für die Mietzeit gegen Empfangsbestätigung eine Zimmerschlüsselkarte ausgehändigt. Die Kartenübergabe mit Zimmerzuweisung erfolgt arbeitstäglich (montags bis freitags) von 8 bis 17 Uhr an der Rezeption des Archivs, außerhalb von Arbeitstagen (samstags, sonntags, an Feiertagen) von 10 bis 17 Uhr an der Kasse des Literaturmuseums der Moderne.

Wird das Öffnen eines Zimmers durch den Rufbereitschaftsdienst notwendig (z. B. durch das Vergessen der Schlüsselkarte im Zimmer), so werden die entstandenen Kosten verursacherbezogen in Rechnung gestellt.

Bei Verlust oder ausbleibender Rückgabe der Schlüsselkarte muss der Gast für die notwendige Ersatzbeschaffung aufkommen.

**7. Gepäck**

Koffer und ähnliches können bis zur Abreise in dem im Untergeschoss gelegenen Lagerraum (Kofferraum) abgestellt werden.

**8. Übernahme des Appartements**

Der ordnungsgemäße Zustand des Appartements und seiner Einrichtung gilt als anerkannt, wenn Mängel nicht binnen 24 Stunden nach Bezug des Appartements der Hausverwaltung angezeigt werden (notfalls schriftlich über den Briefkasten).

**9. Postanschrift**

(Name des Gastes)  
Deutsches Literaturarchiv Marbach / Collegienhaus  
Postfach 11 62  
D-71666 Marbach a.N.

**Paketpost**

(Name des Gastes)  
Deutsches Literaturarchiv Marbach / Collegienhaus  
Schillerhöhe 10/1  
D-71672 Marbach a.N.

**10. Miete**

Der Mietpreis umfasst Nebenkosten wie Heizung, Elektrizität, Wasser, Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern sowie Müllabfuhr. Miete und Kosten für die Schlussreinigung sind bei einer Mietdauer von bis zu vier Wochen am Tag vor der Abreise fällig. Bei längerfristigen Mietverhältnissen muss das Entgelt jeweils bei Ablauf von vier Wochen und für danach noch verbleibende Zeiten von weniger als vier Wochen am Tag vor der Abreise bezahlt werden.

Die Beträge nimmt die Kasse der Deutschen Schillergesellschaft in bar, per ec-Karte oder über Ihre Kreditkarte entgegen. Die Kasse ist der Eingangshalle des Archivs benachbart und montags bis freitags von 9 Uhr bis 10 Uhr geöffnet. Bitte denken Sie an diese Öffnungszeiten und bezahlen Sie, wenn Sie samstags, sonntags oder an Feiertagen abreisen, am letzten vorausgehenden Arbeitstag.

**11. Reinigung**

Die Gäste sind verpflichtet, die Appartements mit ihren Ausstattungen schonend und pfleglich zu behandeln, sie laufend zu reinigen, in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und zurückzugeben. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel stehen in den Putzräumen eines jeden Geschosses (jeweils rechts vom Aufzug) zur Verfügung. Bitte bringen Sie diese unmittelbar nach Gebrauch wieder zurück.

Laufende Reinigungsarbeiten können auch dem Reinigungspersonal der Deutschen Schillergesellschaft bei gesonderter Bezahlung übertragen werden.

Die Schlussreinigung erfolgt durch die Deutsche Schillergesellschaft; sie wird gesondert in Rechnung gestellt.

**12. Betreten der Mieträume durch den Vermieter**

Die Beauftragten des Vermieters können die Mieträume, soweit dies zur Verwaltung des Hauses notwendig ist, betreten. Sie nehmen dabei Rücksicht auf die Privatsphäre der Mieterin/des Mieters.

**13. Telefon**

Die Telefon-Vermittlung der Deutschen Schillergesellschaft ist intern unter der Rufnummer 0 (Null) zu erreichen; extern unter der Nummer (0 71 44) 84 8-0.

Die Hausverwaltung des Collegienhauses hat die interne Rufnummer 800.

Jedes Appartement kann unter der Rufnummer 84 88, ergänzt um die Zimmernummer, angewählt werden.

Beispiel:

<b>Zimmer 01:</b>	<b>extern</b>	<b>(0 71 44) 84 88 01</b>
	<b>intern</b>	<b>801.</b>

Eine Anleitung zur Bedienung des Telefonapparates liegt im Appartement aus.

**14. Haftung**

Die Hausgäste haften für Schäden und Verluste am Gebäude und der Einrichtung, falls sie die durch die Hausordnung gebotene Sorgfaltspflicht verletzt haben. Das gilt auch für Schäden, die durch ihre Besucher/-innen verursacht werden.

Für Einrichtungsgegenstände der Appartements, die während des Mietverhältnisses abhandenkommen oder beschädigt werden, müssen die Gäste Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der Reparaturkosten leisten.

Die Deutsche Schillergesellschaft haftet für Personen- und Sachschäden der Hausgäste und deren Besucher/-innen nur, wenn sie diese verschuldet hat; sie hat dafür eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

**15. Gemeinschaftsräume**

Gemeinschaftsräume befinden sich im Erdgeschoß (drei Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsküche, Tischtennisraum) und, als offene Gesprächsräume, in den einzelnen Geschossen.

In Ausnahmefällen werden die beiden geschlossenen Aufenthaltsräume im Erdgeschoß für Seminare und Tagungen genutzt. Gelegentliche Einschränkungen müssen in Kauf genommen werden.

Die Küche bei den Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss kann von den Gästen frei genutzt werden. Die jeweiligen Nutzer/-innen müssen das Geschirr spülen und die Küche sauber halten. Die Ausstattungsgegenstände der Küche dienen ausschließlich für den Gebrauch an Ort und Stelle.

**16. Sicherheit des Gebäudes**

Die Sicherheit des Gebäudes und der Appartements erfordert stets die Mitverantwortung der Bewohner/-innen: Außentüren müssen verschlossen werden, Fremde dürfen keinen unbeaufsichtigten Zutritt erhalten. Fenster müssen bei mehrtägiger Abwesenheit und bei Unwetter verschlossen sein.

**17. Brandschutzordnung**

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Sie liegt in den Appartements aus.

Das Collegienhaus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die aus Fehlalarmen (etwa durch Zigarettenrauch, Dampf- oder Staubentwicklung) resultierenden Kosten werden verursacherbezogen mit mind. 50 Euro in Rechnung gestellt.

Das Collegienhaus ist ein Nichtraucherhaus. Bei Nichtbeachtung wird eine Reinigungspauschale in der 3-fachen Höhe der Schlussreinigung fällig.

**18. Fundsachen**

Fundsachen übergeben Sie bitte der Hausverwaltung.

**19. Schäden**

Schäden in den Appartements oder Gemeinschaftsräumen müssen unverzüglich der Hausverwaltung oder der Verwaltung der Deutschen Schillergesellschaft und - bei drohenden Gefahren, gravierenden betriebstechnischen Störungen (z.B. Strom- und Heizungsausfall) - außerhalb der Arbeitszeiten der "Rufbereitschaft" gemeldet werden. Die Rufnummern sind am "Schwarzen Brett" im Foyer bekanntgemacht. Im Falle eines Einbruchs oder von Feuer muss neben der "Rufbereitschaft" auch sofort die Polizei (Rufnummer \*110 oder 90 00) oder die Feuerwehr (Rufnummer \*112) telefonisch verständigt werden.

**20. Abfälle**

Die Abfallentsorgung folgt den Regeln des Landkreises Ludwigsburg. Der Müll muss nach Rohstoffen getrennt gesammelt und in die entsprechenden Behälter vor dem Collegienhaus gebracht werden. Beachten Sie bitte die Aufschriften auf den Papierkörben und Mülleimern und halten Sie diese Regeln im Interesse der Umwelt ein.

**21. Fahrräder**

Fahrräder dürfen nur im Fahrradraum (rechts vor dem Haupteingang des Collegienhauses) abgestellt werden. Die Zimmerschlüsselkarte öffnet auch diese Tür.

**22. Tiere**

In den Appartements dürfen keine Tiere gehalten werden.

**23. Fernseh- und Radiogeräte**

In jedem Appartement finden Sie Anschlüsse für Radio- und Fernsehgeräte. Die Geräte selbst können wir nicht zur Verfügung stellen. Für die laufenden Rundfunk- und Fernsehgebühren muss die Betreiberin/der Betreiber bzw. Gast aufkommen. Im gegebenen Falle besteht die Pflicht zur Anmeldung bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale); Anmeldeformulare erhalten Sie bei der Hausverwaltung.

**24. Wäsche**

Im Erdgeschoß steht den Hausgästen ein Wasch- und Trockenraum zur Verfügung. Dort gibt es eine Waschmaschine, einen Trockner und Wäscheleinen. Aus Gründen der Sicherheit ist Bügeln nur in den Appartements gestattet. Bügelbrett und Bügeleisen sind in den Putzkammern eines jeden Geschosses bereitgestellt. Bettwäsche und Handtücher liegen in den Appartements bereit. Bei Aufhalten bis zu einer Woche finden Sie je eine Garnitur Bettwäsche und ein Set Hand- und Geschirrtücher, bei längeren Aufhalten zwei Garnituren und Sets für je vier Wochen. Beim Auszug lässt die Deutsche Schillergesellschaft die Bettwäsche sowie die Hand- und Geschirrtücher waschen. Während der Mietzeit steht Ihnen dafür der Wasch- und Trockenraum zur Verfügung.

**25. Sprechanlage**

Besucher/-innen können von der Haustür aus die Telefone der einzelnen Appartements mit Hilfe eines ausgehängten Verzeichnisses der Bewohner/-innen anwählen.

**26. Abreise und Schlussreinigung**

Die Hausgäste übergeben das Appartement am Tage der Abreise bis **10 Uhr** in ordnungsgemäßem Zustand der Hausverwaltung. Bei Abreise an Wochenenden oder Feiertagen erfolgt am vorausgehenden Arbeitstag eine Vorabnahme. Restliche Lebensmittel können nicht übernommen werden. Für Beschädigungen und fehlende Gegenstände müssen die Gäste aufkommen (vergleiche Ziffer 14). Die Rückgabe der Zimmerschlüsselkarte ist in Ziffer 6 der Hausordnung geregelt.